

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n mit diesen Teilnahmebedingungen, mit der Speicherung von personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch sowie mit der Veröffentlichung von Bildern **einverstanden**.

Die **Auswahl der Teilnehmer/innen** erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Haben sich mehr Personen angemeldet als Plätze vorhanden sind, werden die Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die DLRG Jugend Oberfranken behält sich die endgültige Teilnehmerzulassung vor.

Die DLRG Jugend Oberfranken hält sich bis zu dem Beginn der **Veranstaltung eine Absage** vor. Die einbezahlten Teilnahmebeträge werden im Falle einer Absage zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der DLRG Jugend Oberfranken bestehen nicht.

Eine kostenfreie **Rücknahme der Anmeldung** ist bis zum Anmeldeschluss der Veranstaltung möglich. Bei einer Absage nach Ablauf des Anmeldeschlusses berechnen wir 100% des Teilnahmebeitrages. Selbstverständlich ist es jederzeit möglich eine Vertretung zu benennen. Im Krankheitsfall ist eine kostenfreie Rücknahme der Anmeldung möglich sofern ein ärztliches Attest vorliegt.

Kann ein Teilnehmer die Veranstaltung nur **zweitweise** besuchen, ist dennoch der volle Teilnahmebetrag zu entrichten. Bei einer Teilnahme der Veranstaltung als **Besucher** ist eine Besucherpauschale zu bezahlen. Diese wird von der Veranstaltungsleitung festgelegt. Jeder Besuch muss der Veranstaltungsleitung unverzüglich gemeldet werden.

Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung im erheblichen Maß, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstandenen Kosten u.a. für eine Rückreise sind vom Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter zu tragen.

Sofern Teilnehmer oder Besucher einer Bezahlung nicht nachkommen, werden die Kosten der zuständigen Ortsgliederung in Rechnung gestellt.

Für An- und Abreise bitten wir um die Bildung von Fahrgemeinschaften. Es besteht kein Anspruch auf **Fahrtkosten**.

Über vor Fahrtantritt **bekannte Erkrankungen**, die eine Beeinträchtigung der Fahrt für den Teilnehmer oder die Gruppe zur Folge haben können, besteht Mitteilungspflicht seitens des Teilnehmers oder bei Minderjährigen seitens des gesetzlichen Vertreters. Im Unterlassungsfall ist eine Haftung für den Veranstalter ausgeschlossen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland gilt bei allen Veranstaltungen das **Jugendschutzgesetz**.

Das **Mindestalter**, die **Höhe des Teilnahmebetrages** und weitere wichtige Informationen, können der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung entnommen werden.

Für **Fragen** stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Eure Vorstandschaft

